



Praktikumszielvereinbarung

Vor Beginn eines Praktikums empfehlen wir, dass zwischen Praktikant und Praktikumsgeber ein Vertrag abgeschlossen wird, der Eckpunkte über Aufgaben und Tätigkeiten im Praktikum festhält. Damit können beide Seiten Erwartungen und gewünschte Ziele des Praktikums formulieren, so dass die inhaltliche Ausgestaltung der Praxiserfahrung schon im Vorfeld konkrete Formen annehmen kann.

Darüber hinaus entwickeln Sie mit einer Praktikumszielvereinbarung eine Messlatte, an der Sie im Verlauf der Mitarbeit den Erfolg Ihrer gesetzten Ziele evaluieren können. Und auch für Ihren Praktikumsgeber werden die Inhalte und Aufgaben überprüfbar.

Im Idealfall nimmt der Praktikumsvertrag auf folgende Punkte Bezug:

- Dauer und Art der Beschäftigung, zuständiger Arbeitsbereich und Betreuer
- Arbeitszeit und Vergütung im Praktikum
- Angaben zum definierten Aufgabenbereich/ zum definierten Projekt des Praktikanten/ der Praktikantin
- Angaben zum angewandten Studienwissen hinsichtlich der Aufgaben/ des Projekts
- Hinweise zum angestrebten Qualifikationserwerb im Verlauf der Praxiserfahrung
- Pflichten des Praktikanten (z.B. Wahrung des Dienstgeheimnisses)
- Pflichten des Praktikumsgebers (z.B. Ausstellen eines Zeugnisses)

Ein Exemplar des Vertrages sollte unterschrieben an den Arbeitgeber zurückgehen, ein zweites in den Unterlagen des Praktikanten verbleiben.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Praktikumszielvereinbarung geht es vor allem um die inhaltliche Ausgestaltung Ihres Praktikums. Rechtliche Aspekte (z.B. hinsichtlich der Unfallversicherung bei einem Auslandspraktikum) sollten in einem separaten Dokument behandelt werden: Beachten Sie hierzu bitte auch die folgende Seiten:

www.uni-muenster.de/CareerService/Praktika/Rechtliches